

Die UWG-Fraktion erklärt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Entwicklung des Merler Keils III vollständig ausgeschlossen worden ist. Bei einem Einstieg in ein Bauleitplanungsverfahren ist auch zu beachten, dass – wie von der Verwaltung dargestellt – erst in einigen Jahren mit Bautätigkeit zu rechnen ist, so dass ein heutiger Einstieg in das Verfahren nicht den Ergebnissen des Bürgergutachtens widerspricht. Die UWG-Fraktion appelliert daran, das Wohl der Stadt Meckenheim vor Augen zu haben und in diesem Sinne die Grundlage für eine weiterhin nachhaltige Bevölkerungsentwicklung und einer Stärkung des integrativen Wohnungsbaus zu legen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Entwicklung des Merler Keil III wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, da noch keine konkrete Planung vorliegt und daher keine Basis für eine inhaltliche Diskussion besteht.

Die CDU-Fraktion führt aus, dass eine Entwicklung des Merler Keils III nicht abgelehnt wird. Aus Sicht der CDU-Fraktion soll der im Bürgergutachten festgelegten „kontinuierliche Beteiligung“ der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung, vor Eintritt in die konkrete Planung, nachgekommen werden. Mögliche Inhalte einer solchen Veranstaltung werden dargestellt und ein geänderter Beschlussvorschlag eingebracht.

Die SPD-Fraktion schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an und erklärt, dass bei einem Projekt wie dem Merler Keil III die formellen Instrumente im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht ausreichen. Die FDP-Fraktion und die BfM-Fraktion stimmen den vorherigen Ausführungen zu.

Der bestehende Beschlussvorschlag der UWG-Fraktion wird, da es sich um den weitergehenden Beschlussvorschlag handelt, zur Abstimmung gestellt.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das im aktuell gültigen Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Wohnungsbau ausgewiesene Areal „Merler Keil III“ unter angemessener Berücksichtigung des „integrativen Wohnungsbaus“ zügig zu entwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zu betreiben und den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 12

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag (s.o.).